



## Fortbildungsakademie der DGP

Dr. Ortrud Karg Zapfweg 11 • 81241 München

# DGP

## DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR PNEUMOLOGIE UND BEATMUNGSMEDIZIN e.V.

### Leitung der Fortbildungsakademie

Dr. Ortrud Karg  
Zapfweg 11  
81241 München

Tel.: 089 / 8203853  
o.karg@t-online.de  
[www.pneumologie.de](http://www.pneumologie.de)  
07.01.2015

Weiterbildung  
fachbezogene Röntgendiagnostik des Thorax

**Problem:** Junge Kollegen haben keine Weiterbildung in der Röntgendiagnostik – dürfen bei einer evtl. Niederlassung nicht selbst röntgen. Problem wurde bisher weder von den jungen Kollegen noch von den Weiterbildungern erfasst – d.h. Weiterbilder haben sich auch nicht um eine Weiterbildungsermächtigung bemüht. Bisher wurde das wohl mehr oder weniger in Einzelfallentscheidungen gelöst, das ist jetzt bei einzelnen Ärztekammern nicht mehr der Fall.

**Vorschriften ÄK's:** Alle Ärztekammern bis auf Thüringen haben die fachbezogene Röntgendiagnostik aus dem Schwerpunkt Pneumologie herausgenommen. Alle (auch Thüringen) bieten dafür eine einjährige Weiterbildung in fachbezogener Röntgendiagnostik des Thorax an, die auch während der FA-Weiterbildung abgeleistet werden kann, sofern der Weiterbilder Pneumo auch die Weiterbildungsermächtigung für die fachbezogene Rö-diagnostik hat (Cave: Vermittlung der Sachkunde nach der Rö.verordnung reicht offiziell hierfür nicht aus).

### Situation in Bayern (Protokoll MV BdP in Bayern v. 16.12.2014)

#### Zulassung zur Prüfung:

Die Kollegen, die noch teilweise unter der WBO vor 2004 weitergebildet wurden, können Zulassung zur Prüfung ohne zusätzliche Weiterbildungszeit stellen.

#### Erhalt der Weiterbildungsermächtigung:

Alle vor der WBO 2004 ausgebildeten Pneumologen können ohne Prüfung die Weiterbildungsberechtigung für die Zusatzweiterbildung fachgebundene Röntgendiagnostik beantragen. Nach Antrag werden dann v.a. die allgemeinen Voraussetzungen wie vorhandene Röntgengeräte und Untersuchungszahlen geprüft.

In den Kliniken darf der Pneumologie jedoch nur dann weiterbilden wenn er direkten Zugriff auf die Radiologie hat.

Das heisst also dass die Kollegen in den kleinen Abteilungen, die selbst röntgen, ebenso wie die niedergelassenen Kollegen, die Ermächtigung beantragen können. Die Kollegen der großen Abteilungen, in denen es eigene Röntgenabteilungen gibt, haben dagegen schlechte Karten.

### Situation in Niedersachsen (Anfrage meinerseits bei Fr. Wenker, Antwort GF Prof. Frühauf vom 19.12.2014):

Die aus der Zusatzweiterbildung resultierenden Probleme seien bereits mehrfach auf Bundes- und Landesebene beraten worden.

Bestätigt wird, dass man die zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen wd. der FA-Weiterbildung machen kann, wenn der Weiterbilder die Ermächtigung für Röntgendiagnostik-Thorax hat.

Übergangsbestimmungen blieben nahezu ungenutzt. In Niedersachsen wird die WBO dahingehend ausgelegt, dass auch die Ärzte die fachgebundene Röntgendiagnostik vermitteln können, die die Sachkunde nach der Röntgenverordnung vermitteln dürfen.

Fazit: In Niedersachsen bekommt man die Ermächtigung leichter als in Bayern. Wie es bei den anderen Kammern aussieht, ist mir nicht bekannt. Wir haben zwar beantragt, dass wir bei der nächsten Änderung der WBO das Röntgen wieder in die Schwerpunktsweiterbildung hineinbekommen, ob uns das gelingen wird, ist zweifelhaft.

Jeder Weiterbilder sollte vor Ort versuchen, die Ermächtigung zu bekommen, frei nach dem Motto: Fragen kostet nichts.

Prof. Dr. T. Welte  
*Präsident*

Prof. Dr. B. Jany  
*Stellv. Präsident*

Prof. Dr. F. J. F. Herth  
*Generalsekretär*

Prof. Dr. F. J. Meyer  
*Schatzmeister*

Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V.  
Robert-Koch-Platz 9 • 10115 Berlin • Telefon 030/29362701 • [office@dgpberlin.de](mailto:office@dgpberlin.de) • [www.pneumologie.de](http://www.pneumologie.de)

Vereinsregister-Nr. beim Vereinsregister Marburg/Lahn: VR 622

Bankverbindung: Deutsche Bank • 66421 Homburg/Saar • IBAN: DE45590700700521221200 • BIC: DEUTDE33HAN • Swift: DEUTDE55594